



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0009

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Schaffung von 10 Krippenplätzen in der Katholischen Kindertagesstätte St. Kilian in Kostheim

Beschluss Nr. 0107

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
 - 1.2 In der Katholischen Kindertagesstätte St. Kilian in Kostheim werden derzeit 66 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in 3 Elementargruppen betreut. Durch einen Anbau und Umbau sowie Anpassung der Küche kann die Einrichtung um eine Krippengruppe erweitert werden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 In der Katholischen Kindertagesstätte St. Kilian in Kostheim werden 10 zusätzliche Krippenplätze geschaffen. Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2021 geplant.
 - 2.2 Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 223.697 € jährlich ab 2022 und unterjährig 175.686 € in 2021. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 175.686 € unterjährig für 2021 sind in der Fortsetzung des Ausbauprogrammes 48/90 im Budget des Dezernates VI/51 enthalten, das für den Haushalt 2020/2021 angemeldet wurde. Die CO-Mittel ab 2022 ff. in Höhe von 223.697 € jährlich sind für den Haushalt 2022/23 anzumelden. Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2020. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
 - 2.3 Die Baukosten für die Erweiterung belaufen sich auf 411.300 €. Hiervon werden 50.300 € durch Eigenmittel der Katholischen Kirchengemeinde gedeckt. Der verbleibende Bedarf an IM-Mitteln beläuft sich auf 361.000 € in 2020 ff. Die Deckung des kommunalen Anteils von 361.000 € erfolgt im Rahmen des Restbudgets der Ausbaumittel 2018/2019, welche bei PSP I.04798 „51 Krippenausbau 2018-2019 INV“ zur Verfügung stehen und gemäß der Bauabschnitte an den Träger ausbezahlt werden.

- 2.4 Aufgrund der schwierigen Versorgungslage mit Betreuungsplätzen in Wiesbaden und insbesondere in Kostheim, wird Dezernat VI/51 ermächtigt vor Genehmigung des Haushaltes 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde einen Vertrag mit dem kirchlichen Träger zur Deckung der jährlichen Betriebskosten sowie der Investitionskosten abzuschließen, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 21.04.2020 BP 0261)

-Endgültige Beschlussfassung auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0114 Ziffer 2c vom 26.03.2020-

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister